

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 28.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:42 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Alfred Haas

Herr Wilbert Hontheim

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Judith Toma

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Rosemarie Büchel

Frau Silke Hontheim

Frau Marie Schellen

Frau Heike Schifferings

Herr Reiner Matthias Schmitz

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 19. September 2022 auf Mittwoch, den 28. September 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
5. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 5.1. Erweiterung eines Wohngebäudes sowie Errichtung eines Carports
6. Grundstück - Neubau Bauhof
7. Standort Biocontainer
8. Einsegnungshalle Friedhof - Auftragsvergabe
9. PV-Freiflächenanlagen - Informationen und Beratung
10. Resolution Grundschule Birresborn
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Vertragsangelegenheiten
15. Antrag der CDU-Fraktion: Flächennutzung Gemeindehalle
16. Informationen der Ortsbürgermeisterin
17. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 26. Juli 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

In der Sitzung sind vier Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4399/22/06-090

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 25.03.2022	Sabrina Schlederer, Birresborn	100,00 €	Seniorenmittagstisch	
Geldspende 01.06.2022	Landfrauen Birresborn, Uschi Schifferings, Birresborn	45,00 €	Seniorenarbeit	

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Birresborn, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 1-4196/22/06-080

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei der Ortsbürgermeisterin sowie den beiden Beigeordneten Ausschlussgründe vor.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Des Weiteren bittet Ratsmitglied Johannes Burggraf um Prüfung bzgl. der noch ungeklärten Kostenpositionen. Er verweist hierbei auf die anstehende Verjährung. Die Verwaltung wird um Rückmeldung gebeten.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen

Sachverhalt:

- 1) Garagenanbau in der Mürtenbacher Straße
Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.
- 2) Neubau einer Halle am Tennisplatz
Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

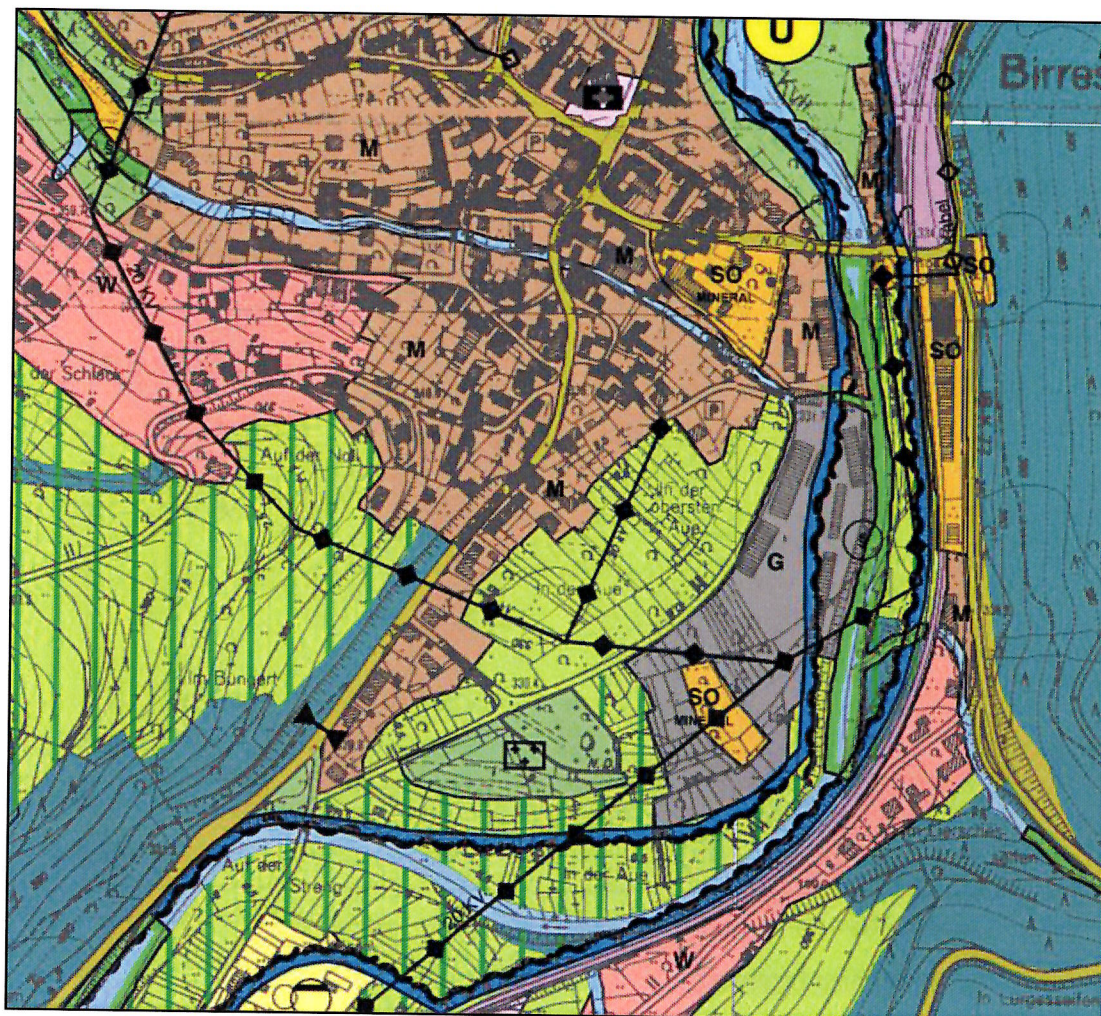
TOP 5.1: Erweiterung eines Wohngebäudes sowie Errichtung eines Carports Vorlage: 2-3604/22/06-089

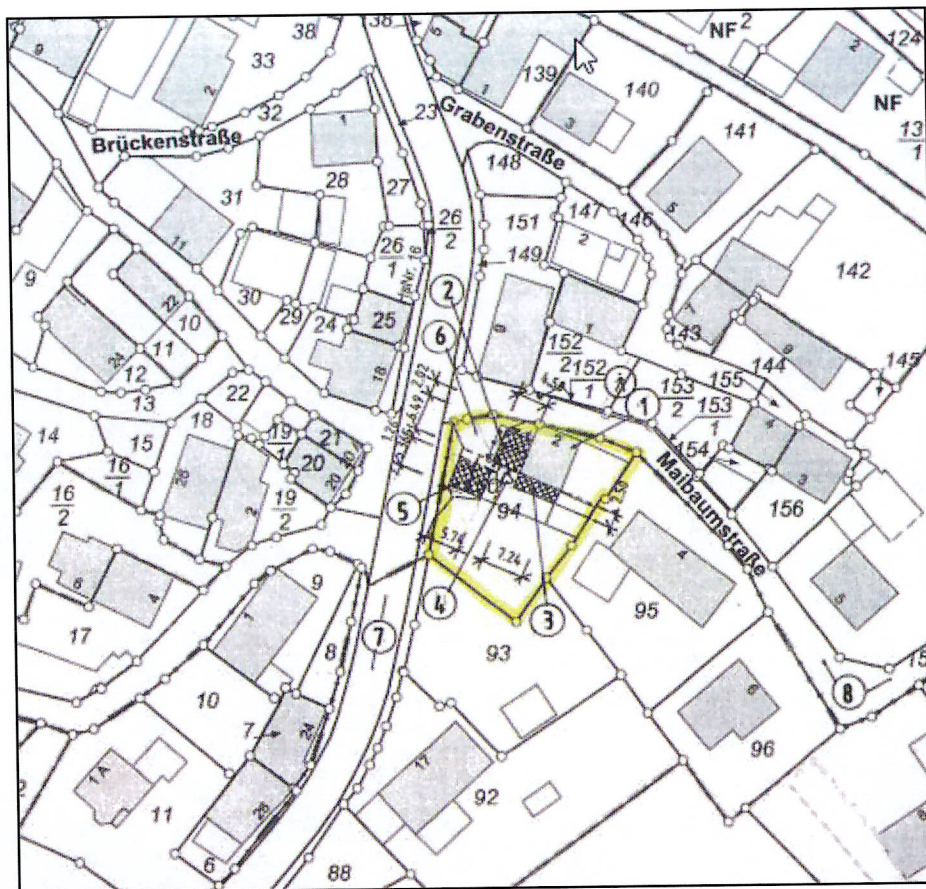
Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Ratsmitglied Markus Schellen wurde gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP ausgeschlossen.

Sachverhalt:

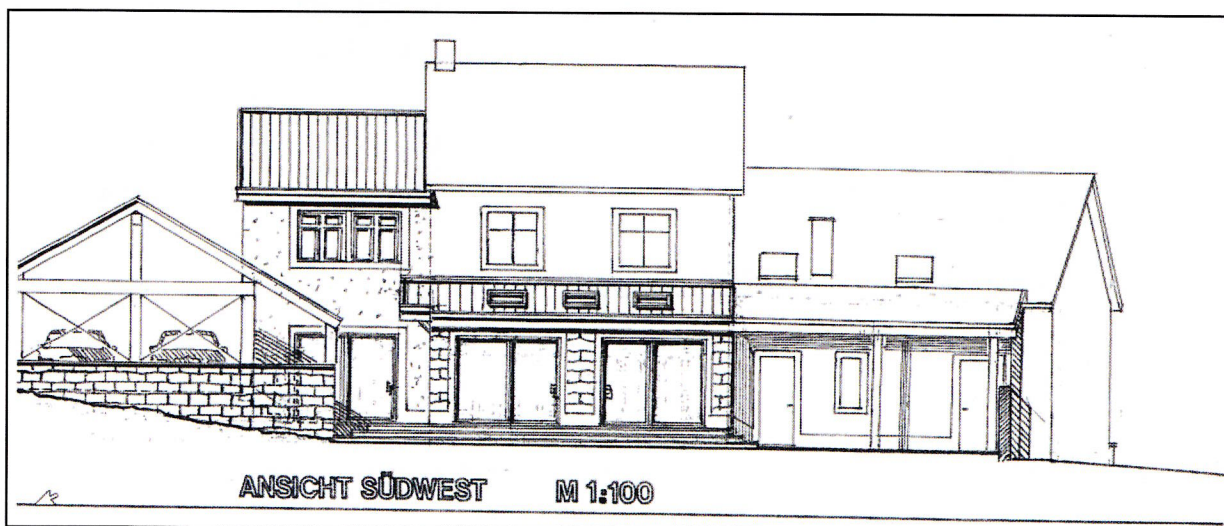
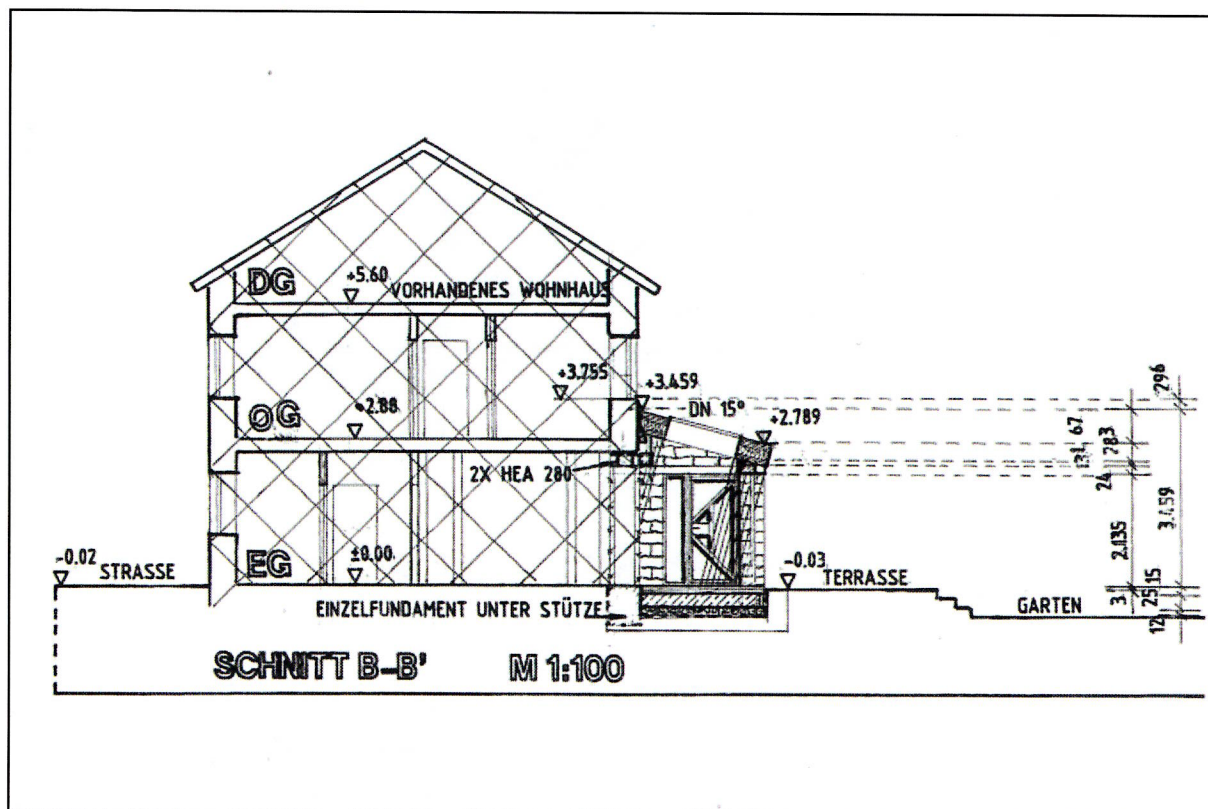
Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung eines Wohngebäudes sowie Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur 39, Flurstück 39, Maibaumstraße 2, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans / Mischgebiet. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung.

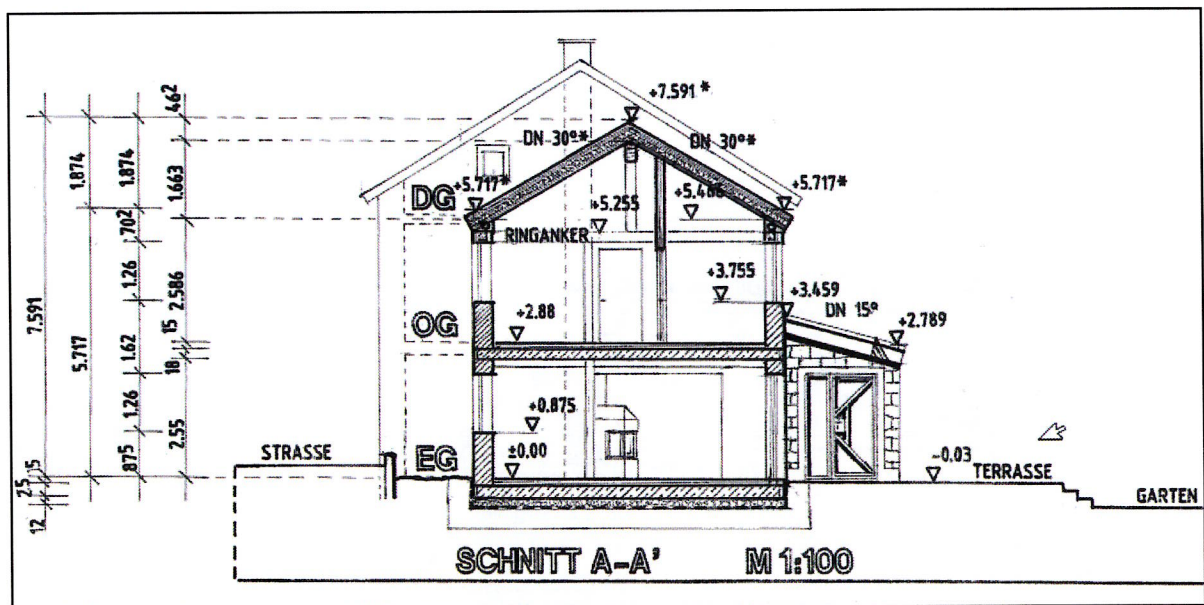




Erklärung Lageplan:

- 1: Vorhandenes Wohnhaus
- 2: geplanter Anbau (EG/OG), SD, DN 30°
- 3: geplanter Wintergarten (EG), PD, DN 15°
- 4: geplanter Eingang
- 5: geplantes, genehmigungsfreies Carport, SD, DN 30°
- 6: geplante Zufahrt
- 7: Mürtenbacher Straße
- 8: Maibaumstraße





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Grundstück - Neubau Bauhof
Vorlage: G-0250/22/06-092

Sachverhalt:

Der vom Hochwasser stark beschädigte Bauhof der Ortsgemeinde ist – vor allem durch die Größe bedingt - nicht wirtschaftlich zu sanieren. Daher ist ein Neubau vorgesehen.

Es wurden von Seiten des Bauausschusses und der Beigeordneten mit der Ortsbürgermeisterin verschiedene Standorte abgewogen, Ortstermine mit der Verwaltung und dem Planungsbüro Hömme wahrgenommen und die Frage ausführlich beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt den Neubau des Bauhofs auf dem bisherigen Grundstück.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 7: Standort Biocontainer
Vorlage: G-0251/22/06-093

Sachverhalt:

Es gab Beschwerden bzgl. der beiden Biomüll-Container im Bereich der Grundschule/Kindergarten. Die Beschwerdeführer tragen vor, als Fußgänger mit Kindern teilweise - wegen starker Geruchsentwicklungen und umherschwirrender Wespen - vom Gehweg auf die Straße ausweichen zu müssen.

Nach Rücksprache mit Grundschule und Kita wurde der Standort in die Michelbacher Straße zu den dort vorhandenen Biocontainern verlegt.

Auch hatten anschließend Kindergartenkinder vom Kita-Spielplatz aus festgestellt, dass der schlechte Geruch nun weg sei.

Aufgrund des Einspruchs eines wegen des Standortwechsels wurden in einem Ortstermin mit dem Bauausschuss verschiedene andere, in näherer Umgebung gelegene Standort-Varianten in Erwägung gezogen und verworfen.

Der Bauausschuss empfiehlt die Biocontainer mit größtmöglichem Abstand zum Bürgersteig aufzustellen. Dazu soll eine Fläche befestigt werden und eine Umbauung oder Heckenbepflanzung erfolgen.

Es handelt sich bei dem Standort um ein Grundstück der VG. Diese ist angefragt, inwieweit eine bauliche Veränderung von Seiten der Ortsgemeinde machbar ist.

Zwischenzeitlich ist eine Antwort der Verwaltung eingegangen. Der Standort komme nicht infrage, da dort der Standort eines Heizkraftwerkes geplant sei. Da der Planungsstand und somit ein Baubeginn unklar ist, hält der Gemeinderat an der Befestigung der Fläche fest und räumt ein, bei absehbarem Baubeginn des Heizkraftwerkes die Befestigung kurzfristig zurückzubauen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat

a) hält die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten für ausreichend

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

b) möchte an dem Standort Neustrasse festhalten und der Empfehlung des Bauausschusses folgen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1

Zudem wird die Vorsitzende gebeten, Rücksprache mit der Verwaltung bzgl. der Befestigung zu halten.

TOP 8: Einsegnungshalle Friedhof - Auftragsvergabe
Vorlage: 1-4405/22/06-091

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die dringend notwendige Sanierung der stark verwitterten Fenster und Türen der Aussegnungshalle am Friedhof.

Dazu wurden aktuell vergleichbare Angebote erbeten.

Bieter 1 = 4.962,30 €

Bieter 2 = 5.769,12 €

Bieter 3

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter – Bieter 1, Firma Erwin Palm - zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 9: PV-Freiflächenanlagen - Informationen und Beratung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende und Ratsmitglied Manfred Schifferings informieren über den derzeitigen Sachstand und über die bisher erlangten Informationen die, die Ortsgemeinde von der Firma Enerparc erhalten hat. Der Ortsgemeinderat tauscht sich hierüber aus. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bereits ab einem frühen Zeitpunkt mitbeteiligt werden. Für die nächste Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden. Die Vorsitzende soll bei der Behörde erfragen, inwieweit die Ortsgemeinde eine Bauvoranfrage bzgl. der Erstellung eines Bebauungsplanes für PV-Freiflächenanlagen stellen kann.

TOP 10: Resolution Grundschule Birresborn
Vorlage: G-0253/22/06-095

Sachverhalt:

Auf Antrag des 2.Beigeordneten Herrn Johannes Burggraf wird der Gemeinderat gebeten, sich mit einer Resolution an die entsprechenden Gremien der Verbandsgemeinde und die Verwaltung zu wenden, damit die Belange der Grundschule im Haushalt 2023 Berücksichtigung finden.

- Beratung mittels Tischvorlage in der Sitzung
- Beschluss der Resolution

Die Vorsitzende informiert über den derzeitigen Sachstand. Hierüber tauscht sich der Rat aus. Die Resolution wird von Ratsmitglied Johannes Burggraf vorbereitet und zur Absprache an die Ratsmitglieder verschickt. Anschließend soll die Resolution dem Verbandsbürgermeister Böffgen sowie dem Bauausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein eingereicht werden.

TOP 11: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- 1) Die Ortsgemeinde Birresborn ist von Seiten der Fachaufsicht angehalten, Einnahmen zu generieren. Die zuständige Sachbearbeiterin der VG Gerolstein für den Bereich Zweitwohnsitzsteuer wird gebeten, die angebotene Präsentation zu erstellen.
- 2) Festsetzungen Haushaltsjahr 2022
Frau Stahl informiert über die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022. Ratsmitglied Sonnen bittet um Unterrichtung bzgl. der Erhöhung von Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer. Für die nächste Sitzung soll ein Beschlussvorschlag vorbereitet werden.
- 3) Im Forst wurden unzählige Schäden festgestellt. Der Forstausschuss muss möglichst zeitnah tagen.
- 4) Die Vorsitzende erklärt, dass die Verbandsgemeinde Werke sich bei den Kosten beim Ausbau der Hintergasse beteiligen.
- 5) Anfrage Weihnachtsmarkt am 3. Advent
Die Vorsitzende bittet um Rückmeldung, wer den Weihnachtsmarkt organisieren könnte.
- 6) Zurzeit wird sich aus Prioritätsgründen nicht mit der Orts-App befasst.
- 7) Die Ortsgemeinde hat eine Spendenanfrage bzgl. Brandschutzerziehung erhalten. Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus.
- 8) Nutzung Bürgersaal für Vereine
Bisher konnten die Räumlichkeiten von den ortsansässigen Vereinen kostenlos genutzt werden; vom DRK werden für die Blutspendetermine die Nebenkosten getragen. Ratsmitglied Alfred Haas schlägt vor, eine Ergänzungssatzung zu erlassen. Die Vereine sollen für eine Veranstaltung im Jahr kostenlos den Bürgersaal nutzen können. Die Verwaltung wird gebeten eine Ergänzungssatzung vorzubereiten und sich bei Fragen mit Frau Stahl in Verbindung zu setzen.
Weiterhin merkt Johannes Burggraf an, dass die Umrisse der Beschilderung der Kreissparkasse noch am Gebäude des Bürgersaals zu sehen sind. Bei einem Ortstermin mit dem Leiter der Kreissparkasse – als ehemaligem Mieter - und dem Miteigentümer des Gebäudes soll auf die noch zu behebenden Mängel eingegangen werden. Die Ortsgemeinde hat eine Kaufanfrage bzgl. eines kleinen Wiesengrundstückes gegenüber des Bauhofs erhalten. Dieses lehnt die Ortsgemeinde ab, da mittelfristig am Fischbach noch nicht absehbare Hochwasservorsorgemaßnahmen notwendig sind.
- 9) Es konnte festgestellt werden, dass die Nutzungsdauer bei einigen Gräbern abgelaufen ist. Die zuständige Mitarbeiterin bei der Verbandsgemeinde Gerolstein wird die Hinterbliebenen mittels Anschreiben darauf aufmerksam machen. Zunächst werden lediglich die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt.

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- 1) Ratsmitglied Manfred Schifferings fragt bzgl. der Nutzung der Turnhalle in den Ferien an. Die Vorsitzende informiert hierüber und klärt die Anfrage abschließend mit der Verwaltung.
- 2) Ratsmitglied Markus Schellen regt an, den Grünbewuchs im Winkler Weg, der über die Beschilderung gewachsen ist, beizuschneiden.

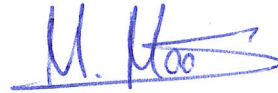
Weiterhin fragt Herr Schellen an, wie der Sachstand bzgl. der Übernahme und Instandhaltung des Radweges in der Gerolsteiner Straße durch den LBM ist. Die Vorsitzende wird ein Schreiben an den LBM verfassen.

Ratsmitglied Sonnen verlässt die Sitzung.

Für die Richtigkeit:



Christiane Stahl
(Vorsitzende)



Moira Moos
(Protokollführerin)

Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin:	27.07.2022		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	17.05 Uhr
Sitzungsende:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	20.05 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, im Rathaus, Besprechungsraum 001		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Alfred Haas

Mitglieder

Holger Bahr

Wilbert Hontheim

Ortsbürgermeister

Christiane Stahl

Von der Verwaltung

Tobias Schaefer

Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

In der letzten Ausschusssitzung am 09.12.2021 konnte kein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden, da nur stellvertretende Ausschussmitglieder anwesend waren. Aus diesem Grunde besteht unter den Anwesenden Einigkeit, die Tagesordnung um den TOP 1 „Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden“ zu ergänzen. Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
 2. Niederschrift der letzten Sitzung
 3. Prüfung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2020
 4. Anfragen / Verschiedenes
-

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

Als stellvertretender Vorsitzender für die gesamte Wahlzeit wird Wilbert Hontheim vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen und mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Hontheim zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, er nimmt die Wahl an.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Herr Bahr bittet um Berichterstattung zu dem Sachverhalt des Prüfprotokolls der letzten Sitzung, in der die Frage bestand, wie und wann die Abrechnung der Heizkosten für die Räume der Kreissparkasse erfolgen wird und welche Ansprüche aus den Vorjahren geltend gemacht werden können.

Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, diese Fragestellung erneut in den heutigen Prüfbericht aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, der Ortsbürgermeisterin im Nachgang zur Sitzung zu antworten.

TOP 3: Prüfung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2020 Vorlage: 1-4195/22/06-079

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Auf den Inhalt des Prüfberichts, der der Niederschrift als Anlage beiliegt, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3
Nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4: Anfragen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Birresborn für den Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 am 27.07.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung der Struktur und des Aufbaus des Jahresabschlusses im Allgemeinen,
- Erläuterung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnis- und Finanzrechnung, Möglichkeiten der Finanzierung des Finanzhaushalts,
- Entwicklung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit den Jahresüberschüssen und den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre,
- Erläuterung der Bereiche „Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde“,
- Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehensübersicht),
- Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr,
- Wesen der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs im Verhältnis zu den einzelnen Kostenstellen, in denen der Gemeindearbeiter tätig wird,
- Erläuterung der Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes in Bezug auf die Realsteuern, Folgen für die Ortsgemeinde im Zusammenhang mit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung,
- Stichprobenartige Prüfung von Buchungen in den Kostenstellen:
 - Steuern und Abgaben,
 - Gemeindlicher Bauhof (Personalkosten, Interne Leistungsverrechnung)
 - Kommunale Forstwirtschaft
 - Versicherungen,
 - Jagdhütte,
 - Liegenschaften
 - Kapelle
 - Gemeindehaus
 - Beteiligung an der Kita Birresborn
 - Lindenquelle
 - Friedhof
 - Sportplatz

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Bürgerhaus auf dem Büchel

Schon in der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Frage aufgeworfen, wie und in welcher Form die Abrechnung der Heizkosten für die Räume der Kreissparkasse, die an das Gebäude des Gemeindehauses „Auf dem Büchel“ angrenzen, erfolgt. Eine Zusammenfassung der bisherigen Prüfung des Sachverhalts und die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden Erträge bzw. Aufwendungen ist der Ortsbürgermeisterin mitzuteilen.

Weiterhin wurden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Ablösebeiträge in Höhe von 255,56 € als Ertrag ausgewiesen unter dem Hinweis, dass es sich hierbei um Ablösebeiträge für Stellplätze am Gemeindehaus handelt. Aus der Buchung war nicht ersichtlich, wer diese Beiträge zahlen muss. Die Verwaltung wird um Klärung gebeten.

2. Liegenschaften

Innerhalb dieser Kostenstelle liegt die Differenz der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 bei knapp 5.000 €. Eine fehlerhafte Buchung in 2019 von rd. 2.990 € weist die Fischereipachtanteile aus, die in die Kostenstelle 5523060000 Fischereilos zugehörig sind. Warum weiterhin ein verbleibender Minderertrag von rd. 2.000 € besteht, soll durch das Sachgebiet Liegenschaften erläutert werden.

Die Prüfung hat weiterhin zu keinen Beanstandungen geführt.

Gerolstein, 27.07.2022

Alfred Haas
Vorsitzender

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bauausschuss	Datum:	29.08.2022
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	16.08.2022	Niederschrift:	06/BA/004

Grundstück Bauhof

Sachverhalt:

Grundstück Bauhof

Es wurden erneut die Argumente Pro/Contra der einzelnen Möglichkeiten der Ortswahl diskutiert. Bereits in der letzten Sitzung wurde mit deutlicher Mehrheit, der Verbleib auf dem jetzigen Gewerbegrundstück als Bauhof-Standort mit hochwassersichernden Möglichkeiten u. besprochen. Das Hochwasser stand wohl am 14.07.21 140 cm hoch in der alten bestehenden Halle.

Einige andere Standorte wurden diskutiert. Die anderen Grundstücke verlagern jedoch Probleme in eine andere Region des Ortes. Auch die Entfernung vom Ortskern ist sehr unterschiedlich. Bei dem bisherigen Standort ca. 250m. Bei der Überlegung zum Grundstück am Sportplatz ist die Entfernung ca. 1500m. Zwischenzeitlich war ein Termin mit dem Planungsbüro Hömme vor Ort.

Ein Neubau auf dem jetzigen Grundstück, allerdings im hinteren Teil, macht eine techn. machbare hochwassersichere Bebauung möglich. Dies ist mit einem Gesamtpaket an Maßnahmen möglich.

(Anhebung der Straße, Änderung der Brücke über den Fischbach, Verbreiterung des Bachlaufs ab der Brücke in die Kyll, - dadurch entsteht ein Sog des Wassers, keine „Mauer“. Diese Maßnahmen teilen sich über verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmentöpfe, die einen hohen Schutz der Anlieger des Fischbach im unteren Bereich (Gartenweg und Maibaumstraße) mit sich bringen.

Eine echte Verbesserung für unseren Ort. Hier kann ein Neubau zügig erfolgen.

Ein Neubau an anderer Stelle erfordert sowohl Änderungen des Flächennutzungsplanes als auch einen Bebauungsplan – dabei ist eine Genehmigung fraglich, da keine Privilegierung vorliegt. Zeitlich wäre hier mindestens mit einem Zeitraum von 2 Jahren Vorlauf zu rechnen. Beschlussempfehlung: Der Bauausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den bisherigen Standort neu zu bebauen.

Es stimmten 7 Mitglieder des Bauausschuss für den Verbleib an der alten Stelle.

Ein Ratsmitglied stimmte dagegen. Die beiden Beigeordneten haben in diesem Ausschuss kein Stimmrecht. Der Beschluss durch den Rat soll nun in der nächsten Sitzung erfolgen damit die eigentlichen Arbeiten alsbald erfolgen können.